

Unabhängiger Untersuchungsausschuß  
zur Sicherstellung und Überprüfung  
von Unterlagen im Bezirksamt für  
Nationale Sicherheit Rostock  
2500 Rostock, August-Bebel-Straße 15

20. 2. 1990

Frau  
Liselotte Schmidt-Hörnlein  
Aggensteinstraße 4  
D-8939 Türkheim

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr Schreiben vom 28. 11. 1989 an das Ministerium des Innern  
fand sich in der Poststelle des ehemaligen Bezirksamtes für  
Nationale Sicherheit Rostock und ist im Zuge der Auflösungs-  
arbeiten in unsere Hände gelangt. Wir haben es zuständigkeits-  
halber an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Innere  
Angelegenheiten, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen!

  
i. A. Manno



# Rat des Bezirkes Rostock

Abteilung Finanzen

DDR — Rat des Bezirkes Rostock, Wallstraße, Rostock, 2500

Frau  
Leselotte Schmidt-Hörnlein  
Aggensteinstr. 4

Türkheim

D 8 9 3 9

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Rufnummer	Unsere Zeichen	Datum
	28.11.89	378374	305002/6 113/90 He	27.02.1990

Betreff

Ihr Schreiben vom 28.11.1989 an das Ministerium des Innern Rostock

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr o.g. Schreiben wurde uns am 22.02.1990 zur weiteren Bearbeitung zugesandt.

Wie aus dem uns vorliegenden Schriftverkehr hervorgeht, haben Sie Ihr Vermögen zurückerhalten.

Da Sie die DDR verlassen haben, kam der § 1 der Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17.07.1952 (Gbl. Nr. 100 vom 26.06.1962, S. 615) zur Anwendung. Danach war das Vermögen der in den Geltungsbereich der Verordnung vom 17.07.1952 fallenden Personen zu beschlagnahmen.

Mit der Verordnung über die in das Gebiet der DDR und den demokratischen Sektor von Groß-Berlin zurückkehrenden Personen vom 11.06.1953 (Gbl. Nr. 78 vom 19.06.1963, S. 805) wurde die Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17.07.1952 außer Kraft gesetzt. Danach erhalten Personen, die die DDR verlassen haben, beschlagnahmtes Eigentum zurück, wenn sie in die DDR zurückkehren. Ist in Einzelfällen eine Rückgabe des Eigentums nicht möglich, so ist Ersatz zu leisten (sh. § 1 der VO vom 11.06.1953).

Da Sie Ihren Wohnsitz in der BRD haben, gelten die o.g. gesetzlichen Bestimmungen weiterhin.

*H. V. Schubert*  
Hochachtungsvoll

Liselotte Schmidt-Hörnlein geb. Zobel, Aggensteinstraße 4,  
D-8939 Türkheim (Bayern) 23. Februar 1990

EINSCHREIBEN

Ferienzentrum des Ministerium  
des Innern  
z.Hd. Herrn Oberstleutnant Schulze  
August-Bebel-Straße 12

DDR 2356 Sellin/Rügen

Nutzung meines Hotels Deutsches Haus, Karl-Marx-Straße 9,  
DDR 2345 Göhren/Rügen  
hier: Anfrage wegen Rückgabe meines Hauses/ Bestätigung des  
Innenministeriums der DDR von 1954

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant Schulze,

ich erhielt heute ein Schreiben des

"Unabhängiger Untersuchungsausschuß zur Sicherstellung und  
Überprüfung von Unterlagen im Bezirksamt für Nationale Sicherheit  
Rostock, 2500 Rostock, August-Bebel-Straße 15"

Der Ausschuß teilte mir mit, daß mein Schreiben vom 28.11.89 an  
des Ministerium des Innern sich in der Poststelle des ehem. Bezirks-  
amtes für Nationale Sicherheit in Rostock befunden und an das  
Rat des Bezirkes Rostock weitergeleitet wurde.

Anbei erhalten Sie Kopie des seinerzeitigen Schreibens des  
Ministerium des Innern in Rostock an mich wegen Rückgabe meines  
Hotels in Göhren. Auf unsere diversen Schreiben wegen einem exakten  
Rückgabetermin, die seit 1954 an das Ministerium des Innern gerichtet  
wurden, habe ich leider bisher keine Antwort erhalten.

Wie ich bei meinem Besuch in Göhren im Januar 1990 feststellen mußte,  
sind an meinem Hotel die 3 Küchen für Privatgäste, HO und FDGB sowie  
der Speisesaal für 250 Personen abgerissen worden. Dies war bei meinem  
letzten Aufenthalt in Göhren nicht der Fall. Hierfür ist im Hotelpark  
offensichtlich ein Ersatzbau erstellt worden. Auch unser Sommerhaus,  
in dem meine Familie in der Hochsaison wohnte, das an den Angestellten-  
trakt angebaut ist (2 kleine Zimmer) steht noch, erhielt sogar einen  
Schornsteinbau.

Ich muß nun davon ausgehen, daß unsere jeweiligen Schreiben an das  
Ministerium des Innern wegen unserer Rückkehr nach Göhren zur Wieder-  
Übernahme unseres Hotels jeweils dort nicht angekommen und an die  
Stasi weitergegeben worden sind.

Durch meinen in Göhren lebenden Verwandten erfuhr ich, daß Sie  
für mein Hotel heute zuständig sind und ich möchte daher meine

*e. Schulze*

-2- Liselotte Schmidt-Hörnlein, geb. Zobel, Aggensteinstr. 4, D-8939  
Türkheim

Ferienzentrum des Ministerium des Innern, Sellin

Frage seit 1954 heute nochmals an Sie, als heute offiziell Zuständigen stellen, in der Hoffnung, daß dieser Brief nicht durch die Stasi abgefangen wird.

Eine Kopie des letzten bei mir eingegangenen Schreibens des Ministerium des Innern von 1954 füge ich in Fotokopie bei und darf anfragen, bis wann ich denn mein Hotel weiterführen und privat übernehmen darf.

Mit freundlichen Grüßen

*Liselotte Schmidt-Hörnlein*

(Liselotte Schmidt-Hörnlein)

1 Anlage

Kopie Schreiben d.Min.d.I. 1954

*L. Zobel*

### Einlieferungsschein

Bitte Rückseite beachten!

Gegenstand (Abkürzungen umseitig)		
EBF		
Wertangabe DM	Nachnahme DM	PF
Empfänger Ferienzentrum des Ministerium des Innern, August-Zobel-Str. 12		
Postleitzahl, Bestimmungsort, ggf. Zustellpostamt DDR 2356 Sellin/Rügen		

DAPI Anl. 39  
A 7/100, Kl. 36 rc  
912 091 000-8

#### Postvermerk

Gewicht (bei Sendungen mit Wertangabe)  
9 471 24 2.90 a)

8939 Türkheim-Wertach 1

FERIENZENTRUM  
DES MINISTERIUMS DES INNERN

Rügen  
- Der Leiter -

Ferienzentrum des Mdl - 2356 Sellin - August-Bebel-Straße 12

Frau  
Liselotte Schmidt-Hörnlein  
Aggensteinstr. 4  
Türkheim (Bayern)  
D - 8939

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausapparat

Unsere Zeichen

Datum

06.03.1990

Betreff:

Sehr geehrte Frau Schmidt!

Ihr Schreiben vom 23. Februar 1990 habe ich erhalten.

Ihren Antrag über die Rückgabe des Hotels "Deutsches Haus", heute Ferienheim "Helmut Just", Haus 1 und Gartenhaus, Karl-Marx-Straße 9 in Göhren, habe ich zur weiteren Bearbeitung an den Rechtsträger, das Ministerium für Innere Angelegenheiten, weitergeleitet.

Hochachtungsvoll

*Erich Schulze*  
Erich Schulze  
Oberstltn. der VP

Fernsprecher:

Bankverbindung:

Staatsbank der DDR, Konto-Nr. 6666-17-110096